

Sonderbauvorschriften

Geltungsbereich

Geltungsbereich des Gestaltungsplanes
 Randmutation: Die Fläche wird der nördlich angrenzenden Wohnzone W2 zugeteilt.

Zweck

Der vorliegende Gestaltungsplan bezweckt:
 • die Erhaltung der "Herrenhäuser" des Elsässliquartiers (Textilgasse 1a, 2, 2a, 4, 4a, 6, 6a, 8, 8a, 8b, 8c) sowie die Regelung von Ergänzbauten für dieses Ensemble.

Stellung zur Bauordnung

Soweit die Sonderbauvorschriften nichts anderes bestimmen, gelten die Bau- und Zonenvorschriften der Gemeinde Derendingen und die einschlägigen kantonalen Bauvorschriften.
 Die Zustimmung der kantonalen Denkmalpflege ist erforderlich für:
 • Umbau-, Renovations- und Unterhaltsarbeiten an den bestehenden Bauten, namentlich: Ausbau Dachgeschoss, Bedachung und Dachabschlüsse, Dachaufbauten, Fassadengestaltung in Material und Farbe inkl. Fenster und Jalousien.
 • Alle An- und Ausbauten, alle Ergänzungs- und Neubauten.
 • Alle Umgebungsgestaltungen inkl. Umzäunungen

Baubereiche nördlich der Blumensteinstrasse

-  Bestehende Bauten werden mit dem vorliegenden Gestaltungsplan unter kommunalen Schutz gestellt.
-  Baubereich für eingeschossige Nebenbauten und Autounterstände.
-  Baubereich für eingeschossige - mindestens auf einer Seite offene - Neubauten. Autounterstände sind ausnahmsweise gestattet

Umgebung

-  Private Gärten mit Einfriedung. Ausserhalb des eingeschossigen Baubereichs sind keine festen Nebenbauten gestattet.
-  Übrige Grünflächen
-  Freihaltebereich für natürliche Bachuferbepflanzung
-  Öffentliches Gewässer

Erschliessung

-  Öffentliche Erschliessungsstrasse
-  Bereich für private Erschliessungsanlagen, zusätzliche Grünflächen und Parkierungflächen. Vorbehalten Dienstbarkeiten

Parkierung

Die Anzahl der Parkplätze richtet sich nach Paragraph 42 KBV, aber höchstens 20% darüber.

Lärmschutz

Der Geltungsbereich befindet sich in der Empfindlichkeitsstufe ES II, gemäss RRB Nr. 3397 vom 19.10.1993 und RRB Nr. 1462 vom 10.5.1994.
 Im Baugesuchsverfahren ist der Nachweis für die Einhaltung der massgeblichen Lärm- Grenzwerte gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung für die Empfindlichkeitsstufe ES II (Wohnen) zu erbringen.

Ausnahmen

Die Baukommission kann mit Einwilligung der kantonalen Denkmalpflege im Interesse einer besseren ästhetischen oder wohngyienischen Lösung geringfügige Abweichungen vom Plan und von einzelnen dieser Bestimmungen zulassen, wenn das Konzept der Überbauung erhalten bleibt, keine zwingenden kantonalen Bestimmungen verletzt werden und die öffentlichen und achtenswerten nachbarlichen Interessen gewahrt bleiben.



Genehmigung

VOM EINWOHNERGEMEINDERAT GENEHMIGT: DURCH BESCHLUSS NR.: 71

VOM: 17. MAI 2001

DER GEMEINDEPRÄSIDENT: DER GEMEINDESCHREIBER:

[Handwritten signature]  *[Handwritten signature]*

VOM REGIERUNGSRAT GENEHMIGT: DURCH BESCHLUSS NR. 2392

SOLOTHURN, DEN 3. DEZEMBER 2002

DER STAATSSCHREIBER:

 *[Handwritten signature]*

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE: 3. JAN. - 1. FEB. 2001

GEMEINDE DERENDINGEN KANTON SOLOTHURN



**GESTALTUNGSPLAN
 TEXTILGASSE
 MIT SONDERBAUVORSCHRIFTEN**

SITUATION 1 : 500

GEZ.: ws/Jae	DATUM: MÄRZ 2000	MASSSTAB:	ÄNDERUNGEN:	PLAN NR:
KONTR.: JO	FORMAT: 105x30	1 : 500	21. MAI 2001	2220/13A

 **ORTSPLANUNGEN HOCH - TIEFBAU BRÜCKENBAU EXPERTISEN**
SPICIGER + PARTNER, PLANER UND INGENIEURE AG
 Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen, Telefon 032 681 33 33, Fax 032 681 33 35